

Antrag

der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE

Mögliche Konsequenzen aus dem Kölner U-Bahn-Skandal für die Bauarbeiten am Projekt „Stuttgart 21“

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

zu berichten

1. welche rechtlichen Möglichkeiten die DB AG als Auftraggeber nach Ihrer Auffassung hat, die in den Kölner U-Bahn-Skandal involvierte Bauunternehmen von der Teilnahme an Ausschreibungen im Rahmen des Bauprojektes auszuschließen;
2. welche Institution im Falle des Bauprojektes „Stuttgart 21“ für die Bauüberwachung zuständig ist und ob gewährleistet ist, dass sich der Kardinalfehler des Bauprojektes „Nord-Süd-U-Bahn Köln“, dass sich die Kölner Verkehrsbetriebe AG als Bauherr gleichzeitig selbst überwachen sollten, nicht wiederholt;
3. welche Einflussmöglichkeiten das Land Baden-Württemberg als wesentlicher Mitfinanzierer des Bauprojektes „Stuttgart 21“ auf die DB AG hat, um zu gewährleisten, dass sich eklatante Sicherheitsmängel nach dem Negativ-„Vorbild“ Köln bei den Bauarbeiten in Stuttgart nicht wiederholen können.

23.02.2010

Wölfle, Oelmayer, Sckerl, Sitzmann Untersteller, GRÜNE

Begründung:

Da die DB AG der Bauherr bei Stuttgart 21 ist und die Landesregierung lediglich Mitfinanzier sind ihre Einflussmöglichkeiten auf konkrete Maßnahmen im Rahmen der Bautätigkeit kaum vorhanden. Der Kölner U-Bahn-Skandal zeigt, wozu es führen kann wenn ein Bauherr allzu selbstherrlich und unkontrolliert agieren kann. Bei der Berliner S-Bahn hat sich deutlich gezeigt, dass auch der DB-Konzern nicht völlig fern von solchen Verhaltensmustern ist. Daher ist es geboten, dass eine effiziente und permanente Kontrolle der Bausicherheit stattfindet.